

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.

Bezugspreis: Ab 1 April 1924: monatlich 1,20 M.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Niederschlesische
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40 Reichstagsufer 3
Druck: Normwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis

Geschäftsanzeigen: die sechsgehaltene Nonpareillezeile 60 Goldmarken.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldmarken, für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldmarken.

Geschichtskalender: 22.—28. Januar.

- 24. Januar 1893. Einreichung der ersten Forderungen der Brauereiarbeiter in Mainz.
- 25. Januar 1885. Gewerkschaft Hamburg gegründet.
- 25. Januar 1901. Erste gewerbegerichtliche Anerkennung der Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit und für militärische Übungen in Hannover. (§ 616 BGB.)

- 25. Januar 1917. Verband verlangt Mitwirkung bei Brauereistilllegungen (Flüssigkeitstages).
- 26. Januar 1891. Brauereien in Hamburg setzen für Brauereien und Mälzereien ihren Arbeitsnachweis in Kraft.
- 26. Januar 1894. Ortsverein Kassel gegründet.
- 26. Januar 1913. Sähalein, Bezirksleiter in Danzig, gestorben.

Die Mitwirkung der Betriebsvertretung im Arbeitsschutzgesetzentwurf.

In der geltenden Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 ist die gesetzliche Betriebsvertretung überall da genannt worden, wo der Gesetzgeber der Meinung war, daß dieselbe bestimmte Aufgaben bei der Durchführung dieser Verordnung zu erfüllen hat. § 1 sieht die Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung bei der anderen Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Tage vor. Im § 3 ist ebenfalls die Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung vor der Vereinbarung zur Leistung der Ueberarbeit bis zu 30 Tagen und bis zu je zwei Stunden täglich mit den einzelnen Arbeitern vorgesehen. Schließlich schreibt dann § 6 gegenüber den Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten noch vor, daß die behördliche Ueberarbeitsgenehmigung erst nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung widerruflich zugelassen werden kann.

Durch die Vorschrift der Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung in den §§ 1 und 3 der geltenden Arbeitszeitverordnung wird die Mitwirkung der Betriebsvertretung, die bereits in § 78 Ziffer 2 des BRG. vorgesehen ist, also abgeschwächt; dagegen bedeutet die Vorschrift im § 6 der geltenden Arbeitszeitverordnung eine Erweiterung, weil sie das Verhältnis der Betriebsvertretung zu den Gewerbeaufsichtsbeamten regelt.

Durch diese besondere Erwähnung der Betriebsvertretungen in den erstgenannten beiden Fällen, die an sich schon eine gewisse Abschwächung des Betriebsrätegesetzes bedeutet, wird außerdem der Wunsch erweckt, als wenn die übrigen Bestimmungen der geltenden Arbeitszeitverordnung von den Betriebsvertretungen nicht gemäß § 78 Ziffer 1 und 2 BRG. ebenfalls zu überwachen wären. Infolgedessen haben die Gewerkschaften wiederholt gegenüber dem Reichsarbeitsministerium erklärt, daß die bisher angewandte Methode durchaus ungewöhnlich ist und viel Streit hervorgerufen hat. In der Begründung des Entwurfs eines Arbeitsschutzgesetzes, der nunmehr der Öffentlichkeit zur Begutachtung und Stellungnahme vorliegt, heißt es bezüglich der gesetzlichen Betriebsvertretung nunmehr auf Seite 37:

„Die Mitwirkung der Betriebsräte bei der Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes und bei der Festsetzung der Arbeitszeit des Betriebes ist im Betriebsrätegesetz geregelt. Diese Regelung wird von dem Entwurf nicht berührt. Der Entwurf beschränkt sich auf Durchführung des Schutzes durch die staatlichen Aufsichtsstellen und sieht lediglich Anweisungen an diese Stellen auf Zusammenarbeit mit den Betriebsvertretungen vor (§ 51 Abs. 2). Für die Rechte der Betriebsvertretung bei Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes bleiben die §§ 66 Nr. 8 und 78 Nr. 6 des Betriebsrätegesetzes maßgebend. Ebenso bleiben die Vorschriften des Betriebsrätegesetzes über die Mitwirkung der Betriebsvertretung bei Festsetzung der Arbeitszeit im Betrieb bestehen. In der Arbeitszeitverordnung von 1923 war an verschiedenen Stellen eine Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung vorgesehen. Diese Vorschriften haben zu Zweifeln darüber geführt, ob die Anhörung lediglich eine Voraussetzung für die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit der Beschäftigung bilden oder ob sie gleichzeitig auch die im Betriebsrätegesetz vorgeschriebene, über eine bloße Anhörung hinausgehende Mitwirkung der Betriebsvertretung bei der Regelung der Arbeitszeit im Betrieb ersehen sollte. Der Entwurf sieht von einer Einschaltung der Betriebsvertretung bei der öffentlich-rechtlichen Regelung des Arbeitsschutzes ab, ändert andererseits nichts an der Mitwirkung der Betriebsvertretung bei Festsetzung der Arbeitszeit im Betrieb, wie sie das Betriebsrätegesetz vorschreibt.“

Es muß nunmehr Vorfrage getroffen werden, daß dieser von der Regierung vertretene Grundgedanke im weiteren Verlauf der Entwicklung und nach der Gesetzgebung des vorliegenden Entwurfs nicht wieder verschwindet. Die Rechte der Betriebsvertretungen ergeben sich grundsätzlich aus dem Betriebsrätegesetz und sie erstrecken sich nach § 78 Ziffer 1 BRG. vor allem auf die Ueberwachung der gesetzlichen Arbeitsschutzvorschriften. Nur wo der Gesetzgeber in einer neu geregelten Gesetzesmaterie eine Erweiterung der Rechte der Betriebsvertretungen vornehmen will, ist es notwendig, dies ausdrücklich festzulegen. Das ist in der geltenden Arbeitszeitverordnung, wie eingangs erwähnt, in deren § 6 auch geschehen.

Der entsprechende § 14 Absatz 3 des Arbeitsschutzgesetzesentwurfes, der ebenfalls von der behördlichen Genehmigung der Mehrarbeit handelt, sieht aber die Mitwirkung der Betriebsvertretungen nicht vor. Diese Mit-

wirkung ergibt sich in diesem Falle nicht aus dem BRG., denn das Betriebsrätegesetz regelt das Verhältnis der Arbeitnehmer zu dem Arbeitgeber, nicht aber ohne weiteres das Verhältnis der Betriebsvertretung zu bestimmten Behörden. Das hat der Gesetzgeber im Arbeitsschutzgesetzentwurf auch durchaus erkannt und anerkannt, indem in diesem Entwurf folgender Absatz 2 des § 51 enthalten ist.

„Die Arbeitsaufsichtsämter haben Anregungen der gesetzlichen Betriebsvertretungen auf Grund des § 66 Nr. 8 und des § 78 Nr. 6 des Betriebsrätegesetzes nachzugehen und mit ihnen in geeigneten Fällen, besonders bei Betriebsbeschäftigungen und vor Bewilligung von Ausnahmen von erheblicher Bedeutung für einzelne Betriebe, in Verbindung zu treten. Die zur Ausübung der Arbeitsaufsicht bestellten Personen sind berechtigt, die Beteiligung eines Vertreters der Betriebsvertretung bei Besichtigungen zu verlangen und auch unmittelbar mit der Betriebsvertretung zu verhandeln. Auch Beschwerden und Anregungen von Seiten der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben die Arbeitsaufsichtsämter innerhalb ihrer Zuständigkeit nachzugehen.“

Nun ist es noch notwendig, um alle Zweifel auszuschließen und eine Verschlechterung des geltenden Rechtes auszuschalten, daß auch im § 14 Absatz 3 die Betriebsvertretungen einbezogen werden oder daß in dem vorangeführten § 51 Abs. 2 auf den § 14 Abs. 3 des Arbeitsschutzgesetzes ausdrücklich verwiesen wird. Dann wäre eine Regelung gefunden, die als einwandfrei bezeichnet werden könnte, ohne daß mit dieser Feststellung der Arbeitsschutzgesetzentwurf als solcher für die Arbeiterklasse als einwandfrei anerkannt wird. Die Auseinandersetzung mit dem Geist des Arbeitsschutzgesetzes ist eine Sache für sich. Wichtig ist, heute schon festzuhalten, daß die Betriebsvertretungen das Arbeitsschutzgesetz ohne weiteres nach § 78 Ziffer 1 des BRG. bezüglich seiner Durchführung zu überwachen haben und daß das Verhältnis der Betriebsvertretungen zu der künftigen Arbeitsaufsicht (gegenwärtigen Gewerbeaufsicht) erschöpfend geregelt wird.

Der Arbeitsmarkt und die Bedeutung der Gewerkschaften.

In der Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft“ wurde jüngst eine sehr beachtenswerte Arbeit des Professors Dr. Götz Briefs, eines Gelehrten von Rang, unter dem Titel „Wirtschaftslage und Gewerkschaftskrisis“ veröffentlicht. Herr Professor Briefs scheint eine Krisis der Gewerkschaften, die sich in ihrem Mitgliederschwund äußert, anzunehmen, als Ausdruck des Zweifels der Arbeiter am gewerkschaftlichen Erfolg. Es liegt für uns kein Grund vor, uns dieser pessimistischen Auffassung anzuschließen. Der Mitgliederschwund nach Abflauen der Inflationskonjunktur und 3. T. infolge der Arbeitslosigkeit bedeutet noch keine Krisis der Gewerkschaften, zumal die Tendenz offensichtlich nach aufwärts geht und die innere Befestigung der Gewerkschaften in den vergangenen Jahren nicht unwesentliche Fortschritte machte.

Somit aber sind die Ausführungen von Professor Briefs im einzelnen sehr beachtenswert. Was er über die Befestigung der nationalen Kapitalismen ausführt, wobei den internationalen Kartellen die Rolle zufällt, den einzelnen nationalen Industrien ihre Inlandsquote zu sichern, des weiteren über den Quotenlauf der Konzernmitglieder als Hinderungsgrund für die Verbilligung der Preise und die Erhöhung der Löhne, darin werden wichtige national-ökonomische Einsichten ausgesprochen. Ebenso wird man den Ausführungen von Briefs zustimmen müssen, wo er über die wichtigen Funktionen der Gewerkschaften redet und die Gefahren eines gewerkschaftslosen Zustandes im Kapitalismus, der „Entgewerkschaftung“, wie Briefs einen solchen Zustand bezeichnen würde, schildert. Um die Folgen einer solchen „Entgewerkschaftung“ darzustellen, gibt er eine feine Unterfuchung der Verschiebungen in der Kaufkraft, die ohne eine gewerkschaftliche Lohnpolitik eintreten würden. Die etwaige Preisverbilligung infolge der Senkung der Nominallöhne würde nicht ausreichen, um die Reallöhne zu halten, vielmehr müßten diese sinken. Die Kaufkraft und damit der Konsum der Massen müßte zurückgehen, nur die Exportkraft großer Industrien würde sich heben. Auch darin würde aber kein absoluter Vorteil liegen, weil dies im Ausland als Lohndumping aufgefaßt und zur Ergreifung von Gegenmaßnahmen gegen die Wareneinfuhr aus jenen Ländern führen würde. Wir möchten dazu nur hinzufügen, daß das Beispiel

Englands, wo die Löhne in den Exportindustrien außerordentlich niedrig liegen, zeigt, daß niedrige Löhne nicht einmal unbedingt zur Förderung der Exportkraft führen müssen. Briefs zeigt dann, wie durch die Entgewerkschaftung des Arbeitsmarktes der Druck zur Rationalisierung erlahmen müßte, wozu wir allerdings bemerken möchten, daß es den Gewerkschaften obliegt, durch die Hochhaltung der Löhne nicht allein einen Druck auf die Verbesserung der Produktion auszuüben, sondern auch dafür zu sorgen, daß nach erfolgter Rationalisierung die Vorteile der erhöhten Produktivkraft nicht allein den Unternehmern zufallen, sondern daß auch die Arbeiter ihren Anteil daran erlangen. Wertvoll ist die von marxistischen Kategorien stark beeinflusste Untersuchung von Briefs darüber, welche Veränderungen im Fall einer gewerkschaftslosen Gesellschaft sich in den einzelnen Produktionszweigen ergeben müßten, je nachdem, ob diese anlage- oder produktionsintensiv sind (viel Anlagkapital oder viel Arbeitskraft beanspruchen), mit marxistischen Ausdrücken, ob die organische Zusammensetzung des Kapitals in diesen hoch oder niedrig ist. Eine Verschiebung der wirtschaftlichen Entwicklung würde die Folge davon sein: die mittleren und kleineren Betriebe würden gegenüber den anlageintensiven Großbetrieben erhöhte Wettbewerbskraft erlangen. Sehr beherzigenswert ist die ablehnende Haltung von Briefs gegenüber den sogenannten Werks- oder Betriebsgemeinschaften. Mit Recht sagt er, daß die von den Unternehmern so heiß befürwortete Betriebsgemeinschaft nichts anderes sei als eine „Werkshörigkeit“. Wenn an Stelle von Gewerkschaften Betriebsgemeinschaften treten würden, so wäre der Arbeiter dem Unternehmer schuglos ausgeliefert. Und wenn Briefs sagt, daß der Arbeiter in diesem Falle keine Daseinsicherung mit Werkshörigkeit bezahlen müßte, so müssen wir noch hinzufügen, daß diese Werkshörigkeit ihm nicht einmal das Dasein sichert; auch bei Betriebsgemeinschaften würde er bei Abflauen der Konjunktur oder bei fortschreitender Mechanisierung der Produktion ebenso auf die Straße gesetzt, als wenn keine Betriebsgemeinschaften vorhanden wären. Auch die Ausführungen von Briefs über den disziplinierenden und erzieherischen Wert der Gewerkschaftsbewegung kann man gern unterstreichen.

Dennoch aber müssen wir uns bei einer noch so großen Uebereinstimmung mit den wertvollen Ausführungen von Briefs wesentlich polemisch gegen ihn einstellen. So richtig uns auch seine Schlussfolgerungen in bezug auf die Unentbehrlichkeit der Gewerkschaften erscheinen, so müssen wir dennoch sagen, daß seine Gewerkschaftstheorie eine unrichtige ist, und daß sich aus einer falschen Gewerkschaftstheorie auch einige falsche Folgerungen ergeben müssen. Der Fehler beginnt schon dort, wo er die beiden Auffassungen der Unternehmer und der Gewerkschaften in bezug auf die Zusammenhänge zwischen Lohn, Produktionskosten, Preisen und Beschäftigung einander gegenüberstellt. Bekanntlich wollen die Arbeitgeber mit niedrigen Löhnen anfangen, um „zu hohen Reallöhnen und erhöhtem Beschäftigungsgrad zu gelangen“, während nach Auffassung der Gewerkschaften hohe Grundlöhne die Basis sind, auf der die Produktion ausgedehnt werden und wodurch man die Preise schließlich senken und den Beschäftigungsgrad steigern kann. Briefs betont hier, daß der Theorie der Unternehmer eine „dunkle Vorstellung“ vom Recht auf Kapitalerhaltung und Rente des Kapitals zugrunde liegt, den Arbeitnehmern aber eine ebenso dunkle Vorstellung vom Recht auf auskömmlichen Lohn vorzuziehen. Dies mag durchweg richtig sein, unrichtig ist aber die Auffassung von Briefs, diese beiden „dunklen Vorstellungen“ auf dieselbe Stufe zu stellen, so, als ob die beiden Ansprüche auf Kapitalrente und auf auskömmlichen Lohn die gleiche Berechtigung hätten. Dies muß bei einem Gelehrten, der auf die Auswirkung der moralischen Kräfte einen so großen Wert legt, wie dies bei Briefs der Fall ist, befremden. Wer ein menschenwürdiges Dasein der großen Massen wünscht, der muß auf den Anspruch auf auskömmlichen Lohn einen ganz anderen Wert legen als auf den Anspruch auf Kapitalrente.

Der Gelsenkirchener Weg.

Um die Jugend!

Auf der einen Seite die mit aller Raffinesse kalkulierenden Unternehmer, unterstützt durch „auf Volkswirtschaft im kapitalistischen Sinne“ gedruckte Syndizi, auf der anderen Seite Arbeiter, blutvolle Menschen, die ihr Leben, ihre Kultur, ihre Zukunft gegen ihre Widerjacher verteidigen und verteidigen.

Das Objekt des Kampfes auf beiden Seiten ist der Mensch. Die Arbeiterschaft kämpft um das Menschentum überhaupt, sie sieht in dem Kapitalismus für sich eine schwere Gefahr. Sie ist davon überzeugt, daß derselbe das menschliche Band, das die Menschen, trotz noch verschiedenen

Klassen, binden muß, von ihm zerrissen wird. Der Kampf der Arbeiterschaft geht um die Kultur, also um den Menschen selbst. Der Kapitalismus kämpft gegen die Arbeiterschaft ebenfalls um den Menschen. Aber nicht um den Menschen als solchen, sondern um den Kaufpreis seiner Arbeitskraft.

Was ist an menschlichem Fühlen untereinander nach all den Kämpfen noch übrig geblieben? Nichts! Nur ein Interesse besteht an einer Sache, doch kein gleiches, sondern ein gegenteiliges, der Preis für die „Ware Arbeitskraft“. Nach dem Maximum auf der einen, nach dem Minimum auf der anderen Seite.

Erfolg hat die kapitalistische Kampfweise der Unternehmer bis heute nur den einen gehabt: die Zerstörung der Kaufkraft der breiten Massen und die Beseitigung jeglicher Beziehung des Arbeiters zu seinem Arbeitsprodukt, die Zerstörung jedes seelischen Bandes zu seiner Erwerbstätigkeit. Daß einmal früher oder später der Moment eintreten muß, in dem der überspannte Bogen reißt, in dem die übergroße Lust nicht mehr zu überbrücken ist, wird auch von dem Unternehmertum begriffen. Es sucht einen Ausweg.

Wie aber die kapitalistische Tendenz unverrückbar ist, so kann auch das Unternehmertum nicht aus seinem Gleise heraus. Es durchläuft seine Entwicklung zwangsweise. Das Parallelogramm der Kräfte im Kampfe der Arbeiterschaft gegen den Kapitalismus bestimmt sich demgemäß ebenfalls zwangsweise. Herrscht auf der Seite der Unternehmer der Wille die Arbeiterschaft zu unterdrücken, sie zu willfährigen Hörigen zu machen, also ihre Kultur, ihr Menschentum zu überwinden, so herrscht auf der Seite der Arbeiterschaft ebenfalls der Wille zur Überwindung des Kapitalismus. Aber nicht durch sinn- und planlose Vernichtung, sondern durch die zu erkämpfende Basis, auf welcher die Arbeiterschaft ein gleichberechtigter Faktor im Produktionsprozeß ist.

Das ist dem Unternehmertum nicht allein furchtbar, sondern auch unfaßbar. Der Weg nach Gelsenkirchen, nach der Reinigung der Unternehmung zwar ein langer, aber sicherer, soll ihnen Rettung bringen. Die Unternehmer haben die Mittel nie gescheut, wenn es sich darum handelte, die Arbeiterschaft zu bekämpfen. Der „Gelsenkirchener Weg“ wird sie ungeheure Mittel kosten. Und doch und trotzdem wird der Gelsenkirchener Weg für die Unternehmer der Holzweg sein. Er ist ja auch nur die alte Schablone für die Arbeiterpolitik der Unternehmer seither, die alte Formel: Leite und herrsche.

Die Unternehmer lernen nichts und haben nie etwas gelernt, sobald es sich um die Psychologie der Arbeiterschaft gehandelt hat. Das „Gelsenkirchener-Weg-System“ wird ja mit dem Mantel der Wissenschaft umkleidet, aber Wissenschaft die heutige Wissenschaft, hat die Arbeiterseele noch nie befriedigt und trotz aller Wissenschaft knurrt der Magen, wenn der Arbeiter nicht Lohn genug erhält, um sich satt zu essen. Bei allen Phrasen, die von den Unternehmern und ihren Stützpunkts-Wissenschaftlern gemacht werden, ist der „Gelsenkirchener Weg“ ein Lohndilemma. Das verschweigt das Unternehmertum verschämt und stellt auf den Gelsenkirchener Weg einen Wegweiser „Zum Kampf um die Seele des Arbeiters“.

Ist es denn nicht rührend, daß gerade die Unternehmer jetzt die Seele des Arbeiters entdecken? Muß man nicht sagen: wiederentdecken? Schon lange wollte das Unternehmertum die Seele des Arbeiters haben und in Ohnt nehmen durch die Werkvereinspolitik. Den Erbauern des „Gelsenkirchener Weges“ bleibt nicht einmal der Ruhm, einen neuen Gedanken gehabt zu haben. Die Objekte und auch die Subjekte dieser Seelenerhebung sind der kämpfenden Arbeiterschaft längst leider gut bekannt. Es waren die verflochtenen, die Rotzahnarets Streikbrecherorganisationen, die Judasseele der Arbeiterschaft. Nichts ist übrig geblieben von diesen unnatürlichen Gebilden. Der Druck und der Gang der Zeit haben sie hinweggefegt, trotzdem die Unternehmer glauben, daß die Pfeiler, auf die sie die Werkvereinspolitik setzen wollten, die christlichen und kirchlich-dankbaren Gewerkschaften ausreichende Reservoirs seien, die den nötigen Nachschub an Seelen liefern würden.

Der Erfolg war eine große Pleite für die Unternehmer. Es gibt ja heute auch noch Arbeiterorganisationen, die sich Gewerkschaften nennen, die auf dem Boden des Dogmas des Kapitalismus für nötig halten und sich ebenso dogmatisch mit ihm abgefunden haben. Selbst die Weltanschauung dieser Arbeiter, die immer noch den Ritz bilden sollte zum Unternehmertum, bekommt durch die seelische Ersaffung des Arbeiters, wie die Unternehmer sich die Sache denken, einen gewaltigen Stoß. Diese Arbeiterschichten haben auch empfunden, daß das Unternehmertum immer den Magen der Arbeiter drückt, wenn es von der Arbeiterseele faßelt. Selbst diese Gewerkschaften werden immer mehr in den Gegensatz zum Unternehmertum gedrängt. Also die Werkvereinspolitik hat Schiffbruch gelitten. Das Unternehmertum hat aber nicht gelernt die Finger davon zu lassen, sondern steht eher nicht gelangt siegreich zu sein, wenn der Versuch am untauglichen Objekt aufgegeben wird. Objekt sind die Arbeiter, untauglich sind sie, weil sie schon meistens alle zu alt sind, zu erfahren, um sie bequem zu hüteln. Heran an die Jugend um jeden Preis, ist jetzt die Parole.

Der theoretische Plan ist fertig. Der „Gelsenkirchener Weg“! Ein Gemisch von Jesuitismus und kapitalistischer Rationalökonomie, von Autoritäten der Wissenschaft bearbeitet. Wunderbare Namen hat man für die Sache gefunden, die einen nennen e. „Menschenökonomie“, die anderen „Kampf um die Seele des Arbeiters“. Wie ist nun das Prinzip nach dem der ganze Apparat arbeiten soll? Die feststehende Formel ist folgende: Man nimmt den Säugling der Arbeitermutter in das Werkssäuglingsheim, das heranwachsende Kind in den Werkstindergarten, das schulpflichtige Kind in die Werkvolksschule, die heranwachsenden Jugendlichen in die Werklohrwerkstätten und in die Werkschule. In der freien Zeit, die man der Jugendlichen immerhin noch lassen muß, werden sie aber weiterbeschäftigt mit Turnen, Spiel und Sport. Werksportvereine sind an die nationalen Sportverbände anzuschließen. Weitere Belehrung hat zu erfolgen durch geeignete Vorträge, Kinovorführungen, Wanderungen und dergleichen mehr. Jedes Werk gibt eine Werkzeitung heraus mit besonderem Zuschnitt für die Seele der Frau. Daß Werkwohnungen, Werkkonsumvereine nicht fehlen, ist selbstverständlich. Die Krone aller Schöpfung ist das „Miers- und Invalidenwert“. Dieses segelt unter einem ganz besonderen Motto: „Nicht Almosen soll der alte, invalide Arbeiter erhalten, sondern bezahlte Arbeit.“ Nicht ruhen soll die zitternde Hand, die vielleicht ein Menschenalter für das Werk geschaffen und doch nicht so viel verdienen konnte, um im Alter auch nur notdürftig leben zu können. Die großen Werte gebrauchten gewaltigen Posten Materialien für die Säuberung und Instandhaltung. Da sollen die Alten neues Erfahrungsmaterial schaffen, gebrauchtes reinigen. Bürsten und Besen werden fabriziert, Holzwaren angefertigt, kurz gesagt, der letzte Rest der Kraft wird noch weidlich ausgenutzt. Das ist also der Kampf um die Seele des Arbeiters fort mit dem Scheusal in die Volkschlucht! Das ist die Erfüllung des Arbeiters durch die kapitalistischen Kräfte von der Wiege bis zum Grabe.

Um all diese Pläne in Gang zu setzen, hat man in Düsseldorf das Institut für technische Arbeitslehre geschaffen. Dieses Institut steht in Verbindung mit der Universität, der Staatlichen Schule für die Ausbildung der Gewerkslehrer und — der Gelsenkirchener Bergwerk-V.-G. Der Sammelname für die ganze Institution ist: „Dinta“. Das Dinta hat nun die Aufgabe, die Ausbildung von Organisations- und Erziehungstechnikern vorzunehmen. Ganz Deutschland ist in Dintabezirke geteilt. In jedem Bezirk sitzen eine Anzahl Dintaingenieure und Dintameister. Diese haben die Aufgabe in den Dintawerken den Kampf um die Seele der Arbeiter aufzunehmen, in den einzelnen Dintawerken Dintaperonal heranzubilden, wie überhaupt in jeder Art und Weise eine Entgiftung der Atmosphäre zwischen den Arbeitern und Unternehmern vorzunehmen. Diese Arbeit muß bei den Jugendlichen begonnen werden. Für die Zusammenfassung der jungen Leute, die eine Dinta-Erziehung

schon im Werk erhalten haben und das Werk einmal verlassen, gab der Dintaprofessor Dr. Hornesser in einer Versammlung des Dinta am 24. April 1926 folgende Anweisung:

Die jungen Leute, die aus den Werkstätten hinaus in die Betriebe gehen, müssen zu Gilden zusammengeschlossen werden. Mehr als 100 Mitglieder darf die Gilde nicht haben. In dieser Gilde muß ein Freundschaftsgeist erhalten werden. Stolz und Ehrgeiz sind zu weiden. Sollen sich diese Eigenschaften aber entwickeln, so muß die Aufnahme in die Gilde möglichst feierlich gestaltet und mit einem feierlichen Zeremoniell umkleidet sein. Die Gilden, für die aus dem Verband der Lehrwerkstätten auscheidenden jungen Männer zu leiten und zu erhalten, muß eine der Hauptaufgaben der Dintaingenieure sein.

Kampf um die Seele des Arbeiters, Entgiftung der Atmosphäre zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer, Gilden und Freimaurerei. Um diesem Unsinn auf die Beine zu helfen, geben sich Wissenschaftler, staatliche Gewerbehochschule und Universitäten her.

Die deutsche Arbeiterschaft aber ist nicht farbenblind, sie weiß, wie die ganze Geschichte aussieht: gelb, gelber, am gelbsten. Der „Weg nach Gelsenkirchen“ ist nicht auf der Basis der Wissenschaft und des sozialen Verständnisses aufgebaut, sein Fundament ist vielmehr die Unmoral. Doppelt verwerflich, weil sich Wissenschaftler in diesen Dienst der Unmoral stellen und als übelste Demagogen die Unmoral des Kapitalismus zu rechtfertigen und zu verteidigen suchen.

Adolf Grimm.

Statistische Wirtschaftserhebung — Haushaltsbücher.

Der Index spielt in den letzten Jahren im öffentlichen Leben eine große Rolle. Besonders bei Lohnverhandlungen usw. versuchen die Unternehmer an Hand dieser „Messziffer“ nachzuweisen, daß die Lebenshaltungskosten nicht gestiegen sind, eine Lohnverhöhung deswegen überflüssig ist. Dabei ist von der Gewerkschaftsseite oft genug die Richtigkeit der Indexziffern angezweifelt worden. Leider ist mit Zweifel nichts zu beweiseln. Heute wird uns die Gelegenheit gegeben, die tatsächliche Leuerung an Hand einwandfreier Unterlagen festzustellen.

Die statistischen Ämter verschiedener Städte usw. geben in den nächsten Wochen sogenannte Haushaltsbücher heraus. In jeder Stadt sollen sich möglichst viele Familien verpflichten, ein ganzes Jahr hindurch alle Ausgaben nach Markt und Pfennig in diesem Buch aufzuzeichnen, ebenso sämtliche Einnahmen der Familie. Hierdurch wird es in Jahresfrist möglich sein, genau festzustellen, wie viel Teile des Gesamteinkommens eines Arbeiters verwendet werden mußte zur reinen Ernährung, für Miete usw., und wieviel noch übrig blieb für Kleidung, Bildungszwecke und dergleichen mehr. Auf diese Art kann sehr genau festgestellt werden, wie hoch der wirkliche Mindestverdienst sein muß, um eine Familie aufrechtzuerhalten. Zweifelsohne werden solche Statistiken auch den Beweis erbringen, daß Tausende von Familien sich heute durchs Leben hungern müssen.

Wollen wir diesen Nachweis aber tatsächlich erbringen, dann ist erste Voraussetzung, daß sich Kollegen finden, die bereit sind, diese Bücher einwandfrei zu führen. Das wird für manchen eine ungewohnte Arbeit sein. Noch mehr für die Frau, denn sie ist es doch zumeist, die sich mit den großen Pfennigen einrichten muß. Dennoch möchten wir mit allem Nachdruck an die Mitarbeit unserer Kollegen appellieren, weil hier eine Arbeit geleistet werden soll, die für die ganze Tätigkeit der Gewerkschaften auf lohnpolitischem Gebiete von größter Bedeutung ist. Über auch der einzelne kann seine Vorteile daraus ziehen.

Wo also diese Bücher ausgegeben werden, bitten wir die Kollegen, sich mit allem Interesse für die gute Durchführung dieser Arbeit einzusetzen. Es lohnt sich für die Allgemeinheit und für den einzelnen, der sich dieser Aufgabe unterzieht.

Aus den Anfängen der Brauereiarbeiterbewegung.

Von H. H.

von H. H.

Als im Jahre 1891 der Brauereiarbeiterverband seine Tentativgründung, traten zwar einige Vereine aus, aber andere dafür ein. Der Rürberg-Brauereiverband war einer der ersten. Er zählte jetzt 40 Mitglieder. In den Brauereien Rürbergs herrschte geradezu schandhafte Arbeitsbedingungen. 18-jährige Arbeiter bei erbärmlicher Bezahlung. Diese Zustände hatten unter den Arbeitern große Erbitterung hervorgerufen. Und dann war man in dem Verband eingetreten, so stellte man Forderungen an die Brauereibesitzer. Sie wandten bis auf einige Brauereien abgelehnt. Und trotzdem auf die Gefahr eines Kampfes hingewiesen, brach Anfang Dezember 1891 der Streik aus. In der beschilderten Verfassung war die Kampfesstrategie groß, aber als es um anderen Morgen zu handeln galt, blieben doch einige Anzahl Kollegen in den Brauereien. Es zeigt sich, daß der gute Wille es nicht allein ist, der einem solchen Kampfe zum Siege verhilft. Am Anfang war gar keine Selber zur Verfügung standen, viele Kollegen keine Unterstützung und nur eine geringe, erhalten konnten, hatten sie doch noch einmal im Kampfe aus. Und ich darf sagen, ich habe mir diesen einen Tag mein trübes Brot gekostet, und oft langweilige Fragen gestellt. Aber die Streikführer. Sie konnten nicht einzeln aus dem Böhmer- und Bayerischen Wald oder aus Rürber und Wien, sondern hauptsächlich in der Umgebung von Rürber. Und die Streikenden waren noch nicht so geküßt, wie sie von der Polizei geführten Transporte angesetzt. Was man am Tage nicht fertig brachte, versuchte man des nachts.

Es war sehr schmerzhaft. Und braunte kein Sichter. Am Ende mussten einige Soldaten. Ich hatte den Reservisten 6 W. an Uniformen ausgeben lassen, um wenigstens dem Familien eine kleine Freude zu bereiten. Dann, daß ich ein W. und ich in Sommer habe. Es sollte man an diesem Tage einen Transport von 18 Streikführern von der Poststraße (am Ende) in die Brauerei Scherer gebracht werden. Dieses abzuwickeln, konnte nur meine Aufgabe sein. Ich fand

ganz allein bei bitterer Kälte an die Mauer gedrückt in der Nähe des Torwegs. Zitterte nur ab und zu einmal auf und ab, um nicht die Beize zu erlösen. Fünf lange Stunden hatte ich gestanden, da endlich sah ich einen Trupp Menschen sich nähern. Es waren nicht 18 Streikbrecher, sondern deren 24, geführt von vier Polizisten und einem Vorberbürchen. Ich trat ihnen kurz entschlossen entgegen. Erklärte ihnen wer ich sei, daß die unwürdigen Verhältnisse und die Halskarrigkeit der Brauereibesitzer die Kollegen zum Streik gezwungen habe. Ein Streikender, namens Gebler, aus dem Bayerischen Wald, der vor der Brauerei Posten stand, hatte das Stampfen auf dem hartgefrorenen Boden gehört und kam mir eilends zu Hilfe. Der Vorberbürchen, der den Trupp führte, wollte den Torweg aufschließen, da sprang Gebler hinzu und rief ihm den Schlüssel aus der Hand. Einer der Angekommenen, ein alterer Kollege, erklärte, es sei ihm schon koniig vorgekommen, daß man sie hier hinten herum führe, aber das gescheit wäre, habe man ihnen verschwiegen. Er forderte seine Kollegen an, mit mir zu gehen, statt in die Brauerei. Sie sollten sich die Sache bis morgen überlegen. Und siehe da, alle waren damit einverstanden. Nun gab Kollege Gebler den Schlüssel zurück. Die Polizeibeamten erklärten, daß ihre Mission damit erledigt sei, und so zog jeder seine Straße der Innenstadt zu. In unserem Streiklokal angekommen, haben wir dann Weihnachtsfeier gefeiert, d. h. den Seiten was zu essen und zu trinken gegeben, und sie dann wieder zur Bahn gebracht. Hier erhielt jeder seine Fahrkarte und 3 W., und so war dieser Schlag abgewehrt. Acht von diesen jungen Leuten sind dann nochmals wieder gekommen, und nachdem die Polizei inzwischen härter zugriff, doch zum Streikbrecher geworden. Die Brauereien hatten in den Plätzen der Landstädte im Bayerischen Wald Anzeigen losgelassen, in denen sie Lohn anboten, die weit über das von den Streikenden geforderte hinausgingen. Und so konnten die Streikbrecher von allen Seiten herbei. Abtrünnige fanden sich, und so ging der Streik leider verloren. Viele Kollegen reisten ab und wurden in Norddeutschland untergebracht.

Dieser Streik brachte mich dann noch für verschiedene Wochen hinter „schwebende Gardinen“. Ich hatte der Brauerei D e n t geschrieben, daß ich eine öffentliche Volkssammlung mit dem

Streik beschäftigen würde und die Streitenden einen Vorgang der Öffentlichkeit übergeben wollten, der sich in ihrer Brauerei abgespielt habe. Ich rief der Brauerei, doch lieber die Forderungen zu bewilligen, denn sonst würde sie beim Bekanntwerden des Vorkommnisses Schaden erleiden. Es handelte sich um folgendes:

Ein feister Vater springt in die todende Vierpfanne und wird mitgekocht. Das Bier wird an den Fässern besonders gefertigt, damit solches nicht ins Haus kommt, aber es wurde an die Wirte verkauft. Der Braumeister hat mich zu ihm zu kommen, wo er mir eröffnete, die Brauerei würde alle Leute bis auf den Oberbürchen wieder einstellen, denn nur er könne der Verräter des Vorkommnisses gewesen sein. Ich bestritt es und erklärte, daß ohne den Oberbürchen die anderen Streitenden nicht kommen würden. Die Verhandlungen wurden von zwei Kriminalbeamten hinter einer Portiere belauscht.

Nach einigen Tagen sprach ganz Rürberg von dem Ragenbier der Brauerei Dent. Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen den Braumeister. Er wurde erst zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt; nach eingeleiteter Berufung erhielt er nur 100 W. Geldstrafe. Nun wurde ich wegen Erpressung unter Anklage gestellt. Ich wurde verurteilt; denn wenn es mir gelungen wäre, die Streitenden wieder in ihre Stellung zu bringen, wäre ich in ihrer Achtung gestiegen. Und dies sei auch ein „Verdagensvorteil“.

Der Verband hatte die erste Feuerprobe bestanden. Die Solidarität war erwacht und hatte sich glänzend bewährt. Besonders waren es die Rürther Kollegen, die für ihre Nachbar-Kollegen in bewundernswürdiger Weise sorgten.

Der schwere Kampf in Rürberg und sein tragischer Ausgang konnte den Gang der Organisation nicht aufhalten. Als ich im Januar 1892 Rürberg verließ, fuhr ich über Frankfurt a. M. Ich meldete eine öffentliche Brauerverammlung im Brauereiviertel: Sachjenhausen an, lud persönlich in den Schallenden die Kollegen zum Besuch ein, sprach in der Versammlung und so wurde am Schluß eine Zahlstelle gegründet. Opfermut, wahre Solidarität und eiserne Disziplin waren die Grundpfeiler des Verbandes geworden. Er sollte nur zu bald auf weitere schwere Proben gestellt werden.

Verzeichnis der Jubilare des Verbandes bis Ende 1926

2. Nachtrag

Name	Beruf	Geburtsdatum	Organisationszeit
Ortsverein Breslau			
Franz Funke	Aufscher	29. 9.71	27. 2.1899
Karl Runge	Schlosser	9. 5.77	1. 4.1901
Karl Schlenjog	Arbeiter	4. 2.67	1.11.1901
Karl Wittich	Arbeiter	28. 2.69	1.11.1901
Wilhelm Leipe	Arbeiter	7.10.79	17. 9.1901
Fritz Alas	Arbeiter	11. 3.75	6. 5.1901
Josef Bittner	Müller	13. 3.67	1. 7.1901
Hermann Hede	Müller	24. 9.61	1. 6.1901
Paul Fehrer	Müller	7. 3.63	15. 5.1901
Hermann Grimm	Müller	4.12.64	10. 2.1901
August Schielau	Müller	29.12.68	14. 4.1901
Wilhelm Henke	Brauer	4.11.83	1. 9.1901
Wilhelm Eige	Müller	18. 1.79	1. 3.1901
Ortsverein Dresden			
Max Bernhard	Brauer	29.11.72	1.11.1895
Josef Herden	Brauer	10. 7.65	1.10.1896
Aug. Zimmermann	Böttcher	10. 3.71	1. 9.1897
Manfred Kernert	Brauer	10. 5.77	1.11.1897
Paul Quetsch	Brauer	20. 1.82	4. 7.1900
Otto Prinz	Brauer	16.11.78	1. 1.1901
Josef Krause	Müller	6. 9.72	1. 6.1901
Ortsverein Gera			
Franz Hempel	Brauer	27. 1.65	1.10.1901
Ortsverein Oranienburg			
Wilhelm Plewe	Brauer	9. 6.72	15.11.1900
Ortsverein Ulm			
Wolfs Holzjurner	B.-Angehl.	30. 4.68	1. 9.1894

Die im Jahre 1927 in das Organisationsjubiläum eintretenden Mitglieder, auch die von anderen Verbänden übergetretenen, ersuchen wir, uns laufend unter Benutzung der vorgedruckten Formulare mitzutellen, zur Veröffentlichung in der Verbands-Zeitung.

Steuerabzug für Nachdienstzulagen.

In einem Erlaß vom 14. September 1923 - III e 5400 - hatte der Reichsfinanzminister bestimmt, Nacht- dienstzulagen als Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 36 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes als steuerfrei anzuerkennen, wenn sie den Betrag von 1 Mk. für die ganze Nachtschicht nicht übersteigen und wenn solche Zulagen tarifvertraglich vereinbart sind. Es ist dann ein Streit entstanden darüber, welcher Zeitraum als Nach- dienstzeit im Sinne dieses Erlasses zu gelten hat. Das Finanzamt Chemnitz-Ost stellte sich auf den Standpunkt, daß nur die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh als Nach- arbeit zu gelten habe, und für jede in diesen Zeitabschnitt fallende Arbeitsstunde nur 12 1/2 Pf. anteilige Nachdienst- zulage von der Besteuerung freibleiben dürfe. Auf Ein- spruch des Bundesvorstandes hat der Reichsfinanz- minister unterm 27. Dezember 1926 in einer Ergänzung seinem eingangs bezeichneten Erlaß folgendes hinzugefügt:

„1. Private Dienstaufwandsentschädigungen sind nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 EStG. nur dann steuerfrei, wenn sie nach ausdrücklicher Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Bestreitung von Dienstaufwand be- stimmt sind. Diese Vereinbarung wird im allgemeinen in Tarifverträgen getroffen sein, sie muß aber nicht not- wendig in dem Vertrag selbst enthalten sein; es genügt, wenn in den Verhandlungen, die dem Abschluß des Tarifvertrages vorausgegangen sind, zum Ausdruck ge- kommen ist, daß die Entschädigung solchen Zweckes dient. Bei vielen Entschädigungen wird man diese schon nach ihrer Bezeichnung annehmen können (z. B. bei Werk- zeugzulagen, Kleidergeld). Auch bei Zulagen, die für Nacharbeit gewährt werden, wird man im allgemeinen ohne nähere Feststellungen annehmen können, daß für ihre Festsetzung der Gedanke bestimmend oder doch mit- bestimmend gewesen ist, daß mit der Nacharbeit Mehr- aufwendungen für die Verpflegung ver- bunden sind. Es wird sich deshalb im all- gemeinen bei Nachdienstzulagen eine Prü- fung darüber erübrigen, ob eine aus- drückliche Vereinbarung über die Zweck- bestimmung vorliegt.“

2. Als Zeitraum (Nachtschicht), für den Nachdienst- zulagen gewährt werden dürfen, gilt im allgemeinen die Zeit zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens. Wenn jedoch die Arbeitszeit (Nachtschicht) vor 10 Uhr abends beginnt und nach 12 Uhr abends endet, so darf auch die Zeit zwischen 9 und 10 Uhr abends als Nachtschicht gerechnet werden. Wenn die Arbeitszeit vor 4 Uhr morgens beginnt und nach 6 Uhr morgens endet, so darf auch die Zeit zwischen 6 und 7 Uhr morgens als Nachtschicht gerechnet werden. Wenn die Arbeitszeit nur zum Teil in die Zeit zwischen 9 Uhr abends und 6 Uhr morgens oder zwischen 10 Uhr abends und 7 Uhr morgens fällt, so dürfen, unter der Voraussetzung, daß für sie eine Nach- dienstzulage gewährt wird, von dieser Zulage für jede volle Arbeitsstunde innerhalb dieses Zeitraumes 0,15 Mk. steuerfrei gelassen werden, jedoch in keinem Falle mehr als 1 Mk. für die ganze Nachtschicht.

Im deutschen Buchdruckertarif sind Lohnzulagen für die Zeit von 6 Uhr abends bis 7 Uhr morgens vorgesehen, die von 15 bis zu 45 v. H. des Stundenverdienstes ansteigen.

Hier dürfen die Zulagen für die Zeit von 6 bis 9 Uhr abends in keinem Falle, auch nicht teilweise, steuerfrei gelassen werden. Das ist auch sachlich gerechtfertigt, da man diese Zeit nicht als Nachtschicht bezeichnen kann und besondere Aufwendungen für Verpflegung in dieser Zeit regelmäßig nicht entstehen.“

Somit gilt als Nacharbeitszeit die Zeit der Beschäftigung von frühestens 9 Uhr abends bis spätestens 7 Uhr früh.

Zorn, ohne Ursache.

Wir haben uns in Nr. 50, 1926, der „Verbands-Zeitung“ gegen die eigenartigen, ungewerkschaftlichen Werbemethoden des christlichen Verbandes der Fabrik- und Transportarbeiter gewandt und daran anschließend gesagt, daß die genannte Werbemethode, in Rücksicht auf die finanziellen Mittel des christlichen Verbandes, den Geschäftspraktiken eines kaufmännischen Bankrotteurs gleichkäme, daß aber durch diese Werbemethode die gewerkschaftliche Bewegung ernstlich Schaden leidet. Darüber ist nun die „Gewerkschafts- stimme“, das Organ des christlichen Fabrik- und Transport- arbeiterverbandes ohne beträchtlichen Grund sehr zornig. Sie nennt unsere gemachten Feststellungen „plumpen Schwindel“ und worin besteht dieser? Wir hätten das Rundschreiben gefälscht, indem der Name des Verbandes nicht richtig wiedergegeben worden sei, und auch die Namen der Berufs- verbände seien ganz weggelassen. Wenn es weiter nichts ist, dann ist das doch keine Fälschung und berechtigt doch nicht zu dem Zorn und dem Vorwurf. Es ist richtig, daß



der Name des christlichen Verbandes in der „Verbands- Zeitung“ nicht richtig wiedergegeben ist; er nennt sich: „Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands“ und führt im Briefkopf noch die Bezeichnung: „Berufsverband der Stein-, Keramik-, Glasarbeiter und Kraftfahrer, und Gewerksverein deutscher Ziegler“. Das letztere anzugeben, genieren wir uns durchaus nicht, und wie der Fehler im Namen in der „Verbands-Zeitung“ ent- standen ist, können wir nicht mehr feststellen. Aber das alles ist doch mehr als belanglos; die Hauptsache ist, daß das Rundschreiben des christlichen Verbandes richtig ist, und das bestreitet auch die „Gewerkschaftsstimme“ nicht.

Dann soll der „plumpe Schwindel“ weiter bestätigt werden durch unsere Angabe, daß der christliche Verband Ende 1925 nur ein Vermögen von 6618 Mk. in der Haupt- kasse hatte, es seien jedoch 413 193 Mk. gewesen. Die Sache wird wieder klar, wenn wir deutlicher werden und fest- stellen, daß Ende 1925 nach der eigenen Abrechnung des christlichen Verbandes an Barbestand 6618 Mk. der Haupt- kasse zur Verfügung stand und weitere 466 575 Mk. in der Vermögensverwaltung ausgewiesen sind. So, will man Hypothenen auf das Verbandshaus aufnehmen, um die Mittel für diese Art Werbemethode zu beschaffen?

Doch lassen wir es genug sein des grausamen Spiels. Aber verwahren müssen wir uns dagegen, als ob wir den Mitgliedern des christlichen Verbandes mangelnden Idealismus vorgeworfen hätten. Was wir sagten, richtet sich gegen die materialistischen Methoden der Verbands- leitung.

Die Mühlenindustrie in Japan.

Forcierte Industrialisierung. — Grenzenlose Ausbeutung der Arbeiter. — Fehlender Arbeitsschutz.

Die Entwicklung der Mühlenindustrie in Japan und die Situation, in der sie sich befindet, bilden einen für die ganze japanische Industrieentwicklung gerade typischen Fall. Vor dem Krieg hatte die damalige noch junge Industrie eine tägliche Kapazität von 40 000 Sack Wehl. Einen gar nicht ins Gewicht fallenden Wehl- und Weizen- export. Eine allmählich zunehmende Mehlzufuhr. Nach den beiden sogenannten Gründerjahren 1918/19 verfügte die mit modernen Maschinen ausgebauten Mühlenindustrie über eine Tageskapazität von 80 000 Sack. Der eigent- liche Aufschwung aber fiel erst in den folgenden Jahren und erreichte seinen Höhepunkt 1923/24. In kürzester Zeit stieg die tägliche Mehlkapazität auf 150 000 Sack, eine

Menge, die den Inlandsbedarf schätzungsweise um 50 000 Sack übertrifft.

Die Mühlenindustrie wurde vor die Frage gestellt, ob sie die Produktion einschränken oder neue Absatzmöglich- keiten suchen sollte. Man entschied sich für das letztere und ging, nachdem ihr Inlandmarkt durch Importzölle geschützt worden war, zum Exporthandel über, der bis dahin geringe Bedeutung gehabt hatte. Sie kann das um so leichter, als sie den Inlandspreis sehr hoch zu halten vermag und auf Kosten des heimischen Konsums im Ausland billiger anbieten kann. So bestand im Dezember 1926 zwischen dem japani- schen Inlandspreis und dem Preis der chinesischen Hafen ein Unterschied von 15 Yen je Sack! Obwohl die japanischen Mühlen einen beträchtlichen Teil ihres Weizen- bedarfs aus Australien, Kanada und den USA importieren müssen, sind sie in der Lage, in Nordchina und der Man- churei mit der Mehl aus USA und Kanada zu konkurrieren, nötigenfalls zu unterbieten. Das Geheimnis der japanischen Konkurrenzfähigkeit in diesem Maße liegt hier, wie in den meisten anderen japanischen Industrien, erstens in der sehr charakterlosen Ausnutzung der Arbeits- kräfte, zweitens in der außerordentlich niedrigen Lohnhöhe und drittens in der weitestgehenden Verwen- dung weiblicher und jugendlicher (Kinder) Ar- beitskräfte. Die Mühlenindustrie ist aber trotzdem in einer ungünstigen Lage, weil infolge der übermäßig er- weiterten Anlagen das Exportgeschäft noch längst nicht soviel abhorbt, wie zur Erhaltung der Vollarbeit nötig wäre. Dazu müßte nun die Ausfuhr noch verdreifacht werden, obwohl sie gegen 1913 bereits ungeheuer gestiegen ist, wie nachfolgende Tabelle dies zeigt:

	In Tonnen	Mehleinfuhr	Mehlausfuhr
1909/13 Durchschnitt	17 605	484	
1920/21	16 488	2 529	
1921/22	50 625	997	
1922/23	12 685	10 856	
1923/24	9 715	6 442	
1924/25	5 792	51 779	
1925/26	5 328	98 590	

Im Laufe des Jahres 1926 sind verschiedene Projekte er- örtert worden, um Abhilfe zu schaffen. So dachte man an eine Exportprämie durch den Staat, an eine Verkaufsver- einbarung, durch welche die gegenseitige Konkurrenz der beiden führenden Gesellschaften beseitigt werden sollte, und ent- schloß sich endlich zu einer Produktionseinschränkung bis zu 50 Proz. bis zum Jahre 1928. Diese Produktionsbeschränkung wird jedenfalls auch durchgeführt, da die beiden in Frage kommenden Konzerne mehr als drei Viertel der Kapazität der gesamten japanischen Mühlen umfaßt. Die beiden Konzerne haben eine tägliche Kapazität von:

Nihon Seifun (12 Mühlen)	62 400 Sack = 41,6 Proz.
Nisshin Seifun (12 Mühlen)	52 000 Sack = 34,7 Proz.
	114 400 Sack = 76,3 Proz.

der Gesamtproduktion.

Die tägliche Gesamtkapazität der japanischen Mühlen ins- gesamt beträgt rund 150 000 Sack.

Es ist immer dasselbe: Unvernünftige Erweiterung der Anlagen über den tatsächlichen Bedarf auf dem Weltmarkt hinaus; Abdröselung der fremden Konkurrenz durch prohi- bitiv wirkende Zölle; dadurch Hochschauung der Inlands- preise, um auf dem Weltmarkt unterbieten zu können; Kartelle oder Staatssubventionen, und wenn alles nichts hilft: Einschränkung der Produktion; Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit für die Arbeiter, die sich infolge dieser Lasten auch nicht gewerkschaftlich bewegen können, und ein dauernd tiefes Lohnniveau. Eine derartig unvernünftige Konkur- renz wird aber geradezu zur Schmutzkonkurrenz auch für die Arbeiter aller Länder durch die Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit.

Ein neuer Beweis für die Nichtigkeit unserer Bestre- bungen auf Vereinheitlichung der internationalen Arbeiter- schutzbestimmungen. Und das nicht nur aus rein mensch- lichen und kulturellen, sondern auch schon aus realen wirt- schaftlichen Gründen heraus.

M. R.

Hefearbeiter, aufgepaßt!

In der Hefeindustrie besteht seit längerer Zeit ein Preis- kartell, welches am 15. Januar ablaufen sollte. Dieses Preis- kartell nun, welches zu dem Zweck gegründet worden ist, die Preissteuereien innerhalb der Hefeindustrie zu ver- hindern, wird nach den stattgefundenen Besprechungen der Hefeindustriellen verlängert werden. Auch die Gründung des Hefetrufs ändert an dieser Lasten nichts, da der Trufs selbst für diese Preisregelung eintritt.

Was zeigt dieser Beschluß der Hefeindustriellen der Arbeiterklasse in der Hefeindustrie?

Er gibt den Arbeitern ein gutes Beispiel geschlossener Organisation. Nicht nur daß die Hefeindustriellen eine ge- schlossene Stellung gegenüber ihren Arbeitern einnehmen und es immer wieder mit aller Macht verhindern, daß eine ausreichende Besserstellung der Arbeitnehmer in dieser In- dustrie eintritt, sondern sie treten auch geschlossen als Pro- duzenten gegen die Verbraucher auf und diktieren ihnen die Preise für ihre Produkte. Organisation heißt bei diesen Herren alles, hängt doch von der Geschlossenheit ihres Auf- tretens sehr oft ihre Existenz ab; denn Kartelle haben seit jeher insofern immer schädigend gewirkt, als es ihnen durch ihre Preispolitik immer wieder gelungen ist, auch die tech- nisch rückständigsten Betriebe noch am Leben zu erhalten.

Wie sieht es hingegen mit der Organisation bei den Arbeitnehmern dieser Industrie aus? Ist sie auch so ge- schlossen wie die der Unternehmer, trotzdem sie nur gegen eine Seite geschlossen aufzutreten braucht. Sind die Arbeit- nehmer ebenso einig, wenn es gilt, ihre eigenen Vorteile zu wahren? Ich sage nein. Erstens einmal halten sie es wohl des guten Beispiels, welches ihnen ihre Arbeitgeber geben, nicht für nötig, der Organisation beizutreten und verhindern so die Geschlossenheit zum Schaden ihrer selbst und zum Schaden ihrer Mitarbeiter, aber zur Freude der Unter- nehmer, da diese Unorganisierten ihnen immer wieder die geeignetsten Objekte zur Ausbeutung sind.

